

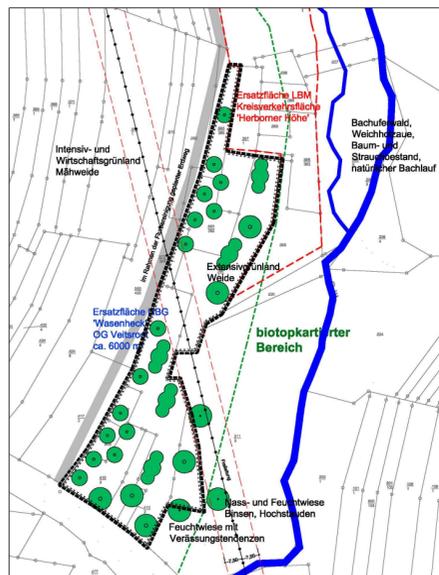


ORTSGEMEINDE VEITSRODT

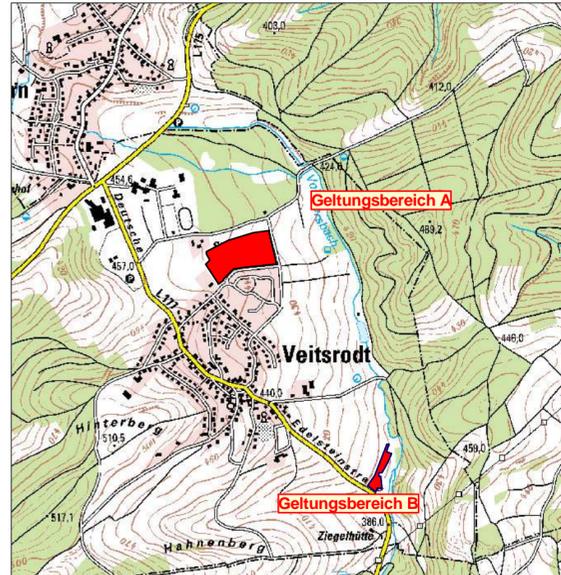
Bebauungsplan "Wasenheck"



Geltungsbereich B, M = 1 : 2.000



Übersicht Geltungsbereich A und B, M = 1 : 20.000



Genehmigungsvermerke

Der Gemeinderat hat am gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Am wurde dieser Bebauungsplanentwurf vom Gemeinderat gebilligt und seine Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und benachbarten Gemeinden gem. § 4 (2) bzw. § 2 (2) BauGB beteiligt worden sind. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB fand am statt.

Veitsrodt, den.....
 Ortsbürgermeister (DS)

Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis einschl. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Stellungnahmen innerhalb der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Veitsrodt, den.....
 Ortsbürgermeister (DS)

Der Gemeinderat von Veitsrodt hat am den Bebauungsplan gem. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz in der zur Zeit geltenden Fassung und gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Veitsrodt, den.....
 Ortsbürgermeister (DS)

Ausfertigung:
 Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Veitsrodt, den.....
 Ortsbürgermeister (DS)

Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde am gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan während der Dienststunden der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein von jedermann eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Veitsrodt, den.....
 Ortsbürgermeister (DS)

Legende

I. Bauplanungsrechtliche zeichnerische Festsetzungen

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- Allgemeine Wohngebiete (§4 BauNVO) Überbaubare Grundstücksflächen
 - Allgemeine Wohngebiete (§4 BauNVO) Nicht Überbaubare Grundstücksflächen

- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- Geschosflächenzahl GFZ
 - 0,3** Grundflächenzahl GRZ
 - II** Zahl der Vollgeschoße als Höchstmaß
 - 5,50 m** Höhe der baulichen Anlage, als Höchstmaß Traufhöhe

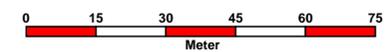
- BAUWEISE, RICHTLINIEN, BAUGRENZEN**
- offene Bauweise
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze

- VERKEHRSFLÄCHEN**
- Straßenverkehrsflächen (§9 BauGB)
 - Straßenbegrenzungslinie (§9 BauGB)
 - Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
 - WW** Zweckbestimmung: Sonstiger Wirtschaftsweg

- GRÜN-/WASSERFLÄCHEN**
- öffentliche Grünflächen
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Anpflanzung von Bäumen
 - Erhaltung von Bäumen
 - Anpflanzung von Sträucher
 - Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Flächen für Versorgungsanlagen, Zweckbestimmung: Elektrizität
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

- INFORMATIVE PLANKENNEICHUNGEN**
- geplante Grundstücksgrenze
 - vorhandener offener Graben
 - Gebäude laut Kataster



		VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG HERRSTEIN AN DER DEUTSCHEN EDELSTEINSTRASSE	
BAUVORHABEN:			
Bebauungsplan "Wasenheck"		Ortsgemeinde Veitsrodt	
		MASSSTAB: 1 : 1.000	
NR.	ÄNDERUNGEN:	DATUM:	
PLAN NR.	DATUM:	- BAULICHE INFRASTRUKTUR - BEARBEITET: I.A. Szlaninka	
B 1	12.11.07		